

Planungsgruppe Zürcher Unterland

Gemeindeverwaltung, Obergass 17, Postfach, 8193 Eglisau

Tel. 043 422 35 05 – Fax 043 422 35 08 – pzu@eglisau.ch – www.pgzu.ch

Amt für Mobilität
Werner Toggenburger
Christiane Dasen
Neumühlequai 10
8090 Zürich

Unser Zeichen: joh/ovo

Reg. 5.07

Datum: 11. Januar 2022

Vernehmlassung Regionales Gesamtverkehrskonzept Zürcher Unterland Plus (rGVK PZU+)

Sehr geehrter Herr Toggenburger, sehr geehrte Frau Dasen

Der Entwurf des regionalen Gesamtverkehrskonzepts «Unterland plus» (kurz «rGVK PZU+») mit Stand 1. November 2021 liegt zur Vernehmlassung vor. Die PZU war in die Erarbeitung des rGVK einbezogen. Im Rahmen der Vernehmlassung möchte sie die Gelegenheit wahrnehmen, zum Entwurf gesamthaft Stellung zu nehmen. Der Vorstand der Planungsgruppe Zürcher Unterland äusserst sich dazu wie folgt.

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Agglomerationsprogramms 4. Generation hat der Kanton ein regionales Gesamtverkehrskonzept als zentrale Grundlage erklärt für eine allfällige Erweiterung des Perimeters für die 5. Generation. Die PZU regte im Anschluss die Erarbeitung eines rGVKs im Unterland an. Unter der Federführung des Amts für Mobilität (AFM) findet seit Mitte 2020 die Erarbeitung des rGVK PZU+ statt. Einbezogen sind die Zürcher Planungsgruppen Unterland (PZU) und Furttal (ZPF), alle Gemeinden der PZU, die Gemeinden Regensdorf und Buchs (ZPF) sowie die kantonalen Stellen.

Abgestimmt auf die erwartete Siedlungsentwicklung enthält das rGVK PZU+ Massnahmen für alle Verkehrsträger und -mittel, mit denen eine langfristig funktionierende, bedürfnisgerechte und umweltverträgliche Balance zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung ermöglicht wird. Die Massnahmen sollen von den jeweils verantwortlichen Planungsträgern (Kanton, Region, Gemeinden, Verkehrsunternehmen) weiterverfolgt und umgesetzt werden. Die Beschlüsse der dafür zuständigen Stellen bleiben vorbehalten.

Bei der Erarbeitung wurde auf die Beteiligung der betroffenen Gemeinden und Regionalplanungsverbände wertgelegt. Einerseits waren die Delegierten der Regionalplanungen eingeladen, im Rahmen einer Vernehmlassung vom August bis September 2020 Anregungen einzubringen. Andererseits boten zwei Workshops im November 2020 und März 2021 den Delegierten die Möglichkeit, direkt mitzuwirken und die Zwischenergebnisse zu beurteilen. Ausserdem begleitete ein Projektteam bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Stellen, der Regionalplanungsverbände, der Gemeinden und des ZVV die Erarbeitung des rGVK.

Regionalplaner:

EBP, Jonas Hunziker und Oliver Vögeli

www.ebp.ch, Tel. +41 44 395 16 16, jonas.hunziker@ebp.ch, oliver.voegeli@ebp.ch

Inhalt des rGVK

Das rGVK zeigt im ersten Kapitel die Erkenntnisse aus der Analyse auf und beschreibt den Handlungsbedarf in den Themen «Siedlung und Demographie», «Landschaft und Umwelt» sowie «Personen- und Güterverkehr». Das zweite Kapitel enthält das Zukunftsbild und die Ziele des rGVK PZU+, abgeleitet aus den regionalen Raumordnungskonzepten Zürcher Unterland und Furttal sowie dem kantonalen Gesamtverkehrskonzept (GVK). Um die Ziele zu erreichen, wurden Handlungsstrategien und konkrete Massnahmen in fünf Themenbereichen ausgearbeitet (Kapitel drei):

- Gesamtmobilität
- Veloverkehr
- Öffentlicher Verkehr
- Motorisierter Individualverkehr
- Güterverkehr

Das rGVK beschreibt nur Massnahmen von regionaler oder überkommunaler Bedeutung. Übergeordnete Massnahmen, die allein in der Zuständigkeit des Kantons liegen oder kommunale Massnahmen, die rein kommunale Bedeutung haben, werden im rGVK nicht abgebildet.

Beurteilung aus Sicht der PZU

Gesamtwürdigung

Mit dem rGVK wurde eine verkehrliche Gesamtschau im Unterland erarbeitet. Eine solche Planung existierte bis anhin nicht. Die PZU begrüßt daher, dass diese Gesamtschau mit dem rGVK nun vorliegt. Das rGVK ist eine gute planerische Grundlage für die zukünftige Verkehrsentwicklung. Es hält wichtige Massnahmen fest, mit denen die verkehrlichen Herausforderungen im Unterland und in den angrenzenden Gemeinden des Furttals angegangen werden. Die PZU unterstützt die Beschränkung des rGVK auf Massnahmen von regionaler Bedeutung. Sie würdigt darüber hinaus den konstruktiven Erarbeitungsprozess, bei dem die Gemeinden, Regionen und weitere relevante Akteure einbezogen wurden. Die PZU erachtet dies als grundlegende Voraussetzung dafür, dass die Massnahmen mitgetragen und umgesetzt werden. Auch die klare Bezeichnung der Zuständigkeiten ist Voraussetzung für eine konsequente Umsetzung und wird von der PZU positiv gewertet.

Beantwortung der konkreten Vernehmlassungsfragen

Sind Sie mit den Zielen des rGVK PZU+ einverstanden?

Die Ziele des rGVK PZU+ sind stark an diejenigen des kantonalen GVK angelehnt oder sind teilweise daraus übernommen. Sie sind entsprechend allgemein gehalten. Die PZU ist mit diesen Zielen einverstanden. Sie ist der Auffassung, dass die Flughöhe der Ziele angemessen ist und der Flughöhe des rGVK und der Diskussionstiefe während des Erarbeitungsprozesses angepasst sind.

Sind Sie mit den im rGVK PZU+ aufgezeigten Handlungsstrategien einverstanden?

Die PZU ist mit den Handlungsstrategien einverstanden. Sie fokussieren auf das Wesentliche und beinhalten die relevanten Themen und Inhalte. Positiv hervorheben möchte die PZU den Fokus auf eine nachhaltige Mobilität in bestehenden und neuen Nutzungen, die Aufwertung des Veloverkehrsnetzes sowie auf die Parkierung.

Sind Sie mit den konkreten Massnahmenbereichen in Ihrer Gemeinde einverstanden?

Die PZU ist mit den Massnahmen, wo der Lead bei der PZU liegt bzw. mit Massnahmen, die durch die PZU unterstützt werden, grundsätzlich einverstanden. Bei Massnahmen, wo die Zuständigkeit bei den Gemeinden liegt, verweisen wir auf die Stellungnahmen der Gemeinden.

Die PZU macht folgende Hinweise bzw. Anträge zu konkreten Massnahmen:

Regionalplaner:

EBP, Jonas Hunziker und Oliver Vögeli

www.ebp.ch, Tel. +41 44 395 16 16, jonas.hunziker@ebp.ch, oliver.voegeli@ebp.ch

GM02.1 Aufwertung und Entlastung Ortsdurchfahrten

Die Massnahme beschreibt, welche Ortsdurchfahrten aufzuwerten und siedlungsverträglich zu gestalten sind. Um welche Ortsdurchfahrten es sich handelt, wird den regionalen Richtplänen entnommen. Gemäss regionalem Richtplan werden die Abschnitte in die Kategorien A und B eingeteilt. Abschnitte der Kategorie A unterstützt der Kanton finanziell. Abschnitte in Kategorie B müssen dagegen durch die Gemeinden selbst finanziert werden. Diese Einteilung basiert auf einem Regime, welches aktuell überprüft wird. In der Massnahme heisst es dazu, dass der künftige Kostenteiler zwischen den Gemeinden und dem Kanton zurzeit diskutiert wird. Diese Diskussionen sind bereits weit fortgeschritten (vgl. Vernehmlassung «Neue Standards für Staatsstrassen»).

Antrag: *Die Massnahme ist auf das neue «Regime» anzupassen, sobald dieses in Kraft gesetzt ist. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte auf den entsprechenden Prozess verwiesen werden und die vorgesehenen Anpassungen zumindest grob skizziert werden.*

GM03.2 Erstellung und Umsetzung eines regionalen P+R-Konzepts

Gemäss dem Massnahmenbeschrieb sind die Kostenträger dieser Massnahme die Gemeinden und die SBB. Die PZU geht davon aus, dass die Gemeinden und die SBB jene Massnahmen finanzieren, die sich aus dem Konzept ergeben und nachgelagert umzusetzen sind. Die Finanzierung der Konzepterstellung an sich ist jedoch nicht ersichtlich. Liegt diese beim Amt für Mobilität?

Antrag: *Es ist darzulegen, wer die Kosten für die Erstellung des P+R-Konzepts übernimmt. Es ist zu präzisieren, dass die Gemeinden und die SBB die Kosten für die nachgelagerten Massnahmen tragen.*

MIV02.1 Regional abgestimmtes Management des öffentlichen Parkraums

Gemäss dem Massnahmenbeschrieb sind die Kostenträger dieser Massnahme die Gemeinden. Die PZU geht davon aus, dass die Gemeinden jene Massnahmen finanzieren, die sich aus dem zu erarbeitenden Parkierungskonzept ergeben und nachgelagert umgesetzt werden. Im Massnahmenbeschrieb ist nicht ersichtlich, wer die Finanzierung des Konzepts übernimmt. Liegt diese beim Amt für Mobilität?

Antrag: *Es ist darzulegen, wer die Kosten für die Erstellung des Konzepts zum regional abgestimmten Management des öffentlichen Parkraums übernimmt. Weiter muss ersichtlich sein, dass die Gemeinden die Kosten für die nachgelagerten Massnahmen tragen.*

GV01.1 Prüfung und Erhalt neuer Verladestandorte von Kies auf Bahn

Aus Sicht der PZU sollte die Region Unterland ebenfalls in die Erarbeitung dieser Massnahme eingebunden sein, da es sich um ein für die Region wichtiges Thema handelt. Die PZU ist im aktuellen Entwurf nicht unter den weiteren Beteiligten aufgeführt.

Antrag: *Die PZU (resp. der Vorstand der PZU) ist unter den weiteren Beteiligten aufzuführen.*

GV01.3 Verschiebung und Erhalt Freiverlad

In der Erläuterung zur Massnahme wird folgender Satz verwendet: «Eine Verschiebung des Freiverlads bzw. ein neuer Standort sind zu prüfen, falls mehrere bahnaffine resp. güterverkehrsintensive Einrichtungen nicht mehr direkt an den Freiverlad angeschlossen sind.» Aus Sicht der PZU ist es aufgrund dieser Formulierung nicht klar, ob alle Freiverlade in der PZU gemeint sind oder ein bestimmter.

Antrag: *Die oben genannte Formulierung ist so anzupassen, dass es klar wird, ob alle Freiverlade oder ein bestimmter Freiverlad gemeint ist.*

GV02.1 Förderung einer nachhaltigen Feinverteilung im Konsumgüterverkehr

In der Erläuterung zur Massnahme wird darauf hingewiesen, dass auf der Basis des Güterverkehrs- und Logistikkonzepts regionsspezifische City-Logistik-Konzepte erarbeitet werden können.

Regionalplaner:

EBP, Jonas Hunziker und Oliver Vögeli

www.ebp.ch, Tel. +41 44 395 16 16, jonas.hunziker@ebp.ch, oliver.voegeli@ebp.ch

Es ist jedoch nicht klar, wer solche Konzepte erarbeitet. Aus Sicht der PZU ist es wichtig, in diesem Fall eine klare Zuständigkeit zu schaffen.

Antrag: Es ist darzulegen, wer die City-Logistik-Konzepte erarbeitet.

Fehlen Ihrer Ansicht nach Massnahmen(bereiche), welche im rGVK PZU+ Eingang finden sollten oder sind Massnahmenbereiche aufgeführt, die Sie für Ihre Gemeinde oder die Region für nicht relevant halten?

Alle Anmerkungen der PZU dazu wurden im Rahmen der vorangegangenen Fragen angefügt.

Haben Sie weitere Anmerkungen/Anregungen oder Fragen?

Im Einladungsschreiben zur Vernehmlassung wird erwähnt, dass der Schlussbericht nach der Vernehmlassung überarbeitet wird und «im 2. Quartal 2022 allen Beteiligten zum Beschluss vorgelegt» wird. Im Schlussbericht, Teilbericht Analyse, Kapitel 1.5, wird dagegen festgehalten, dass das rGVK durch die Delegiertenversammlung der PZU bzw. durch den Vorstand der ZPF genehmigt und die Projektaufsicht beschlossen wird. Ein Beschluss «aller Beteiligten», das heisst auch von den Gemeinden, wird nicht erwähnt. Ein Beschluss des rGVK durch die Gemeinden entspricht nach Auffassung der PZU auch nicht dem Pflichtenheft bzw. dem was bisher kommuniziert wurde. Die PZU geht entsprechend davon aus, dass der Beschluss so erfolgt, wie dies im Schlussbericht dargestellt wird. Die PZU hält eine allfällige Anpassung der Beschlussmodalitäten – sollte dies angedacht sein – für nicht sinnvoll. Falls seitens des Kantons dennoch eine Anpassung vorgesehen ist, so muss diese sorgfältig mit den Beteiligten Akteuren abgestimmt werden.

Antrag: Der Beschluss des RGVK soll wie im Schlussbericht dargestellt erfolgen.

Mit der Erarbeitung des rGVK ist eine zentrale Grundlage erfüllt für die allfällige Aufnahme von Gemeinden in das Agglomerationsprogramm der 5. Generation (AP 5G). Die PZU regt aus diesem Grund an, dass der Perimeter des AP 5G bzw. die Aufnahme von weiteren Gemeinden in das AP vertieft geprüft wird. Die PZU beabsichtigt in den nächsten Monaten mit den Gemeinden Kontakt aufzunehmen und zu eruieren, ob und wo potenzielle AP-Massnahmen vorhanden sind.

Antrag: Das AFM prüft in Absprache mit der PZU den Agglomerationsperimeter des AP 5G Zürich-Glattal und die Aufnahme von weiteren Gemeinden der PZU in das Programm.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

PLANUNGSGRUPPE ZÜRCHER UNTERLAND

Der Präsident:

Hanspeter Lienhart

Lucas Müller

Regionalplaner:

EBP, Jonas Hunziker und Oliver Vögeli

www.ebp.ch, Tel. +41 44 395 16 16, jonas.hunziker@ebp.ch, oliver.voegeli@ebp.ch